



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Restaurant Kronenhalle AG

#### **I. Geltungsbereich**

- I.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Zürcher Kronenhalle AG (im Folgenden „Kronenhalle“ oder „Restaurant“) und ihren Gästen / Veranstaltern (im Folgenden „Gast“).
- I.2. Sie gelten für alle Reservierungen, Bestellungen, Bankettanlässe, Lieferungen und sonstigen Leistungen des Restaurants, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- I.3. Abweichende Bedingungen des Gastes werden nur anerkannt, wenn die Kronenhalle ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- I.4. Mit der Reservierung oder Inanspruchnahme von Leistungen erkennt der Gast diese AGB als verbindlich an.

#### **2. Reservationen**

- 2.1. Eine Reservation wird verbindlich, wenn sie durch die Kronenhalle schriftlich oder elektronisch bestätigt wurde.
- 2.2. Das Restaurant behält sich das Recht vor, eine provisorische Reservation vorzubehalten, bis die Bestätigung erfolgt.
- 2.3. Änderungen (z. B. Personenzahl, Zeitpunkt) sind vom Gast unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4. No-Show-Reservierungen werden mit CHF 120 pro Person auf der hinterlegten Kreditkarte belastet.
- 2.5. Eine Stornierung ist bis spätestens 12 Stunden vor dem reservierten Zeitpunkt ausschliesslich online über den Link in der Bestätigung kostenlos möglich. Danach können Kosten gemäss No-Show-Regelung verrechnet werden.
- 2.6. Nach einer Wartezeit von 20 Minuten kann das Restaurant den Tisch anderweitig vergeben, sofern der Gast nicht erschienen ist.

#### **3. Leistungen und Leistungsänderungen**

- 3.1. Ein Anspruch auf einen bestimmten Tisch oder Raum besteht nicht, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 3.2. Das Restaurant kann Leistungen (z. B. Menüänderungen, Raumwechsel) vornehmen, sofern sie dem Gast zumutbar sind.
- 3.3. Sonderwünsche des Gastes sind rechtzeitig abzusprechen; daraus entstehende Kosten gehen zulasten des Gastes.

#### **4. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 4.1. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (sofern anwendbar) und Service, sofern nicht anders angegeben.
- 4.2. Preisänderungen sind vorbehalten.
- 4.3. Bei Veranstaltungen oder Gruppenreservierungen kann die Kronenhalle eine Anzahlung oder Garantiezusage verlangen.
- 4.4. Dem Restaurant steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu.



## KRONENHALLE

- 4.5. Die Begleichung der Rechnung erfolgt unmittelbar nach Leistungserbringung, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.
- 4.6. Zahlungen auf Rechnung sind innert 10 Werktagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Bei Zahlungsverzug fallen Mahnspesen an.
- 4.7. Der Gast kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
5. **Speisen und Getränke**
- 5.1. Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Restaurant und der Bar zu beziehen.
6. **Haftung / Schäden**
- 6.1. **Restaurant:**

Das Restaurant bedingt die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Das Restaurant haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Restaurant nicht.

Das Restaurant lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

Das Restaurant haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat.
- 6.2. **Gast**

Der Gast haftet gegenüber dem Restaurant für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Restaurant dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Restaurant gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Restaurants an Dritte.
7. **Erkrankung des Gastes**
- 7.1. Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Restaurant, so benachrichtigt das Restaurant auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Restaurant Kenntnis von der Erkrankung, so kann es auch ohne Aufforderung des Gastes einen Arzt benachrichtigen.
- 7.2. Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes.
8. **Fundsachen**
- 8.1. Fundsachen können bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen vor Ort abgeholt werden. Nach Ablauf einer 14-tägigen Aufbewahrungsfrist werden die Sachen dem lokalen Fundbüro übergeben oder entsorgt.



## KRONENHALLE

### 9. Rauchen

9.1. Das Rauchen ist im gesamten Restaurant und der Bar nur an/in entsprechend gekennzeichneten Orten/Räumen gestattet.

### 10. Gastordnung

10.1. Die im separaten Dokument festgelegte Gastordnung ist verbindlich und wird automatisch mit der Reservation/Besuch akzeptiert.

10.2. Die Restaurantleitung ist berechtigt, deren Einhaltung gewissenhaft durchzusetzen. Ein Verstoss kann zum Ausschluss vom Besuch führen.

### 11. Fotografie & Medien

11.1. Das Fotografieren und Filmen von anderen Gästen (fremden Personen) ist in der Kronenhalle untersagt.

11.2. Ebenso ist das direkte Fotografieren der Kunstwerke im Restaurant nicht gestattet.

11.3. Die Restaurantleitung kann im Einzelfall Ausnahmen bewilligen (z. B. für offizielle Medienanfragen oder besondere Anlässe).

### 12. Gutscheine / Wertkarten

12.1. Gutscheine sind nur in der Kronenhalle einlösbar, sofern nicht anders ausgewiesen.

12.2. Restbeträge können nicht bar ausbezahlt werden, ausser bei ausdrücklicher Vereinbarung.

12.3. Marketinggutscheine verlieren ihre Gültigkeit nach Ablauf des angegebenen Verfallsdatums.

### 13. Datenschutz

13.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschliesslich im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) sowie – soweit anwendbar – der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Details zu Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung sind in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung geregelt. Diese ist Bestandteil der AGB und unter Datenschutzerklärung abrufbar.

### 14. Onlineshop

14.1. Für Bestellungen im Onlineshop der Kronenhalle gelten gesonderte Bestimmungen. Die AGB für den Onlineshop finden Sie unter folgendem Link: <https://shop.kronenhalle.com/policies/terms-of-service>

### 15. Rücktritt durch das Restaurant

15.1. Bis spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag kann das Restaurant durch einseitige (schriftliche) Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

15.2. Ferner ist das Restaurant berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten:

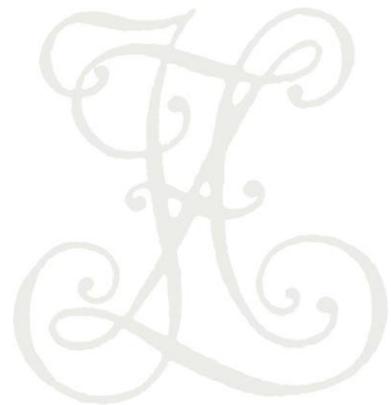
Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- höhere Gewalt oder andere vom Restaurant nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;



## KRONENHALLE

- Veranstaltungen die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltzwecks, gebucht werden;
- das Restaurant begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Restaurantgäste oder das Ansehen des Restaurants beeinträchtigen kann;





### Ergänzende Bestimmungen für Bankettanlässe

1. Reservationen und die dadurch vereinbarten Leistungen sind bindend, sobald sie durch die Kronenhalle bestätigt worden sind.
2. Bei Incoming-Reservationen durch Reiseveranstalter haftet der Reiseveranstalter vollumfänglich gegenüber der Kronenhalle.
3. Änderungen der vereinbarten Gästezahl müssen spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Unterbleibt dies, gilt die zuletzt bestätigte Gästezahl als Rechnungsgrundlage.
4. Annullationen:
  - o bis 20 Tage vor dem Anlass: keine Kosten
  - o 19–10 Tage vor dem Anlass: 30 % der vereinbarten Leistungen
  - o 9–1 Tage vor dem Anlass: 100 % der vereinbarten Leistungen
  - o Kurzfristige Absagen (10–0 Tage) von mehr als 15 % der vereinbarten Gästezahl werden mit 25 % der vereinbarten Kosten pro Gast, mind. CHF 50 pro abgemeldeter Gast, belastet.
5. Wenn die Kronenhalle Grund zur Annahme hat, dass der Anlass den normalen Betrieb, die Sicherheit oder den Ruf gefährdet, kann sie den Anlass entschädigungslos absagen.
6. Bei Optionsdaten hat der Gast das endgültige Datum bis spätestens 30 Tage vor dem frühesten Optionsdatum festzulegen, ansonsten verfällt die Reservation.
7. Dekorationen müssen ausdrücklich vereinbart werden. Mitgebrachtes Material bedarf der vorgängigen Zustimmung und muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Es ist bis spätestens 10:00 Uhr am Folgetag zu entfernen.
8. Der Gast haftet für sämtliche durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden oder Verluste.
9. Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.
10. Reservationen ab 15 bis 65 Personen sind ausschliesslich in der Schweizer Galerie möglich. Dies bedingt eine exklusive Reservation und ist mit einer Mindestkonsumation von CHF 6'000.– mittags und CHF 11'000.– abends verbunden.

Gerichtsstand ist Zürich.